



---

### **Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Jutta Böttcher (SPD-Kreistagsfraktion), vom 02.05.2022, Nr. 6-4760/22-KT zum Thema Elterngeld**

#### **Sachverhalt:**

Zurzeit gibt es Bearbeitungszeiten von Elterngeldanträgen im Zeitfenster von mehr als 10 Wochen. In der Kreisverwaltung ist kein Personal für Nachfragen erreichbar. Die Eltern werden buchstäblich im Regen stehen gelassen. Beispiele:

- Zwillinge geboren am 10.12.2021, für die Zwillinge erhält die Mutter bis heute kein Elterngeld.
- Kind geboren am 05.01.2022, bis heute kein Elterngeld, nach 6 Wochen kam eine schriftliche Nachricht, dass die Unterlagen eingegangen sind, am 19.04.22 kam ein Schreiben mit dem Hinweis, dass eine Meldebescheinigung fehlen soll. Der angegebene Sachbearbeiter ist nicht telefonisch erreichbar, die Eltern werden wieder auf den Anrufbeantworter geleitet mit dem Hinweis, von Nachfragen abzusehen und das die Bearbeitung aktuell 10 Wochen dauert.
- Kind geboren am 05. Januar 2022 bis heute kein Elterngeld, die Mutter hat die Hebamme gebeten, ein paar Stunden auf das Kind aufzupassen, weil sie ein paar Stunden im Café ausgeholfen hat, um Windeln kaufen zu können.
- Kind geboren am 15.02.2022, bis heute kein Elterngeld.

#### **Fragen:**

1. Wann und wie werden Sie umgehend diesen unhaltbaren Zustand ändern?
2. Welches und wieviel Personal werden sie zur Unterstützung abordnen?
3. Ab wann wird die Elterngeldstelle wieder persönlich für Nachfragen erreichbar sein?
4. Prüfen Sie die Möglichkeit des Vorschusses, damit die Eltern nicht weiter in finanzielle Schwierigkeiten durch die schlecht geführte Elterngeldstelle kommen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:  
**zu 1)**

Die mit Frage 4 implizierte Bewertung, die Elterngeldstelle wäre schlecht geführt, weise ich energisch zurück. Ohne das Engagement der Mitarbeitenden und der Leitung wäre der Bearbeitungsstand noch problematischer.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden zwei zusätzliche Stellen für den Bereich Elterngeld in den Stellenplan aufgenommen. Die Stellenbesetzungsverfahren konnten bereits am Anfang des Jahres abgeschlossen werden. Davon konnte ein Sachbearbeiter seine Tätigkeit bereits aufnehmen. Eine weitere Sachbearbeiterin wird am 01.07.2022 ihre Arbeit in der Elterngeldstelle antreten. Durch einen zusätzlichen, langfristigen Personalausfall konnte bisher leider keine Verbesserung der Bearbeitungszeiten in der Elterngeldstelle erzielt werden. Der Personalausfall wird derzeit bestmöglich durch eine Auszubildende, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in diesem Bereich verbleibt, kompensiert. Ferner wird am 13.07.2022 eine weitere Kollegin ihren Dienst wieder antreten. Derzeit sind drei der sechs Stellen tatsächlich besetzt. Voraussichtlich sind ab 13.07.2022 alle sechs Stellen besetzt.

Eine Abarbeitung aller Rückstände wird dann zeitnah beginnen. Allerdings wird auch die Einarbeitung der neuen Kolleg\*innen Zeit in Anspruch nehmen, sodass mit einer Verbesserung der Bearbeitungszeit erst ab September zu rechnen ist.

#### **zu 2)**

Bisher wurde ein Mitarbeiter per Direktionsrecht der Elterngeldstelle zugewiesen. Nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren ist dieser nun unbefristet in der Elterngeldstelle tätig. Zusätzlich wurde eine Auszubildende zugewiesen, welche nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in der Elterngeldstelle verbleibt.

Außerdem werden derzeit die Registratur der Anträge (Datenerfassung) und die Versendung der Eingangsbestätigung durch das Sekretariat des Jugendamtes erledigt.

Ferner wird gegenwärtig an der Umsetzung per Direktionsrecht eines Mitarbeiters aus dem Pandemie-Team gearbeitet. Hierzu sind wir derzeit in den letzten Abstimmungen.

#### **zu 3)**

Die Beschäftigten in der Elterngeldstelle sind bemüht, alle eingehenden Anfragen (per E-Mail oder Post) zeitnah zu beantworten. Ausgenommen hiervon sind Anfragen zum Bearbeitungsstand.

Die telefonische und persönliche Erreichbarkeit ist abhängig von dem vorhandenen Personal. Wie bereits ausgeführt, ist die Elterngeldstelle ab 13.07.2022 voraussichtlich wieder voll besetzt. Eine telefonische und auch persönliche Erreichbarkeit wird dann wieder sukzessive gesichert werden.

#### **zu 4)**

Die Möglichkeit einer Vorschusszahlung wurde bereits geprüft. Diese ist nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) leider nicht möglich. Das BEEG sieht diese Option nicht vor. Einer solchen Vorschusszahlung wäre zudem mit den bestehenden Personalressourcen nicht umsetzbar, da eine zusätzliche Prüfung durchzuführen wäre, die wiederum zusätzliches Personal bindet. Eine Zahlung setzt zwingend eine Prüfung voraus.

Es wurde auch geprüft, ob durch die Antragsteller ein vorübergehender Bezug von Leistungen nach anderen Gesetzen (SGB II, SGB XII) möglich wären. Auch hier fiel das Ergebnis negativ aus, da andere Leistungen nur nachrangig zu Elterngeldleistungen gewährt werden können. Für die Stellenplanung 2023 ist vorgesehen, eine Springerstelle einzurichten, um unterjährigen akuten Personalschwankungen besser zu begegnen.

Wehlan